

Klassenlehrperson

1. Funktion

Die Klassenlehrperson berät und betreut ihre Klasse. Sie versucht, ihrer Klasse vor allem dort zu helfen, wo sie nicht mehr in der Lage ist, die Probleme mit eigenen Kräften zu lösen. (Wo möglich sollen Schwierigkeiten von den Beteiligten direkt - ohne Umweg über die Klassenlehrperson - besprochen werden.)

2. Aufgaben

1. Die Klassenlehrperson ist besorgt für die **Verbindung** der Klasse mit der Schulleitung. Sie pflegt den Kontakt mit den Eltern und organisiert bei Bedarf Elternabende (Gestaltung des Elterninformationsabends nach der Probezeit - Organisation durch die Schule -, weitere Elternabende nach freiem Ermessen).
2. Sie verfolgt die schulische **Entwicklung** der Schülerinnen und Schüler und informiert sich dann genau, wenn die Entwicklung dazu Anlass gibt oder wenn eine Schülerin oder ein Schüler oder Eltern es wünschen.
3. Sie steht den Schülerinnen und Schülern und den Eltern bei Bedarf nach Absprache zur Verfügung.
4. An den Zwischen- und Promotionskonferenzen referiert die Klassenlehrperson - nach Rücksprache mit den Fachlehrpersonen - zusammenfassend über ihre Klasse und einzelne Schülerinnen und Schüler und stellt Antrag. Zu ihrer Orientierung kann sie Klassenkonferenzen durchführen.
5. Sie kontrolliert und unterschreibt die **Zeugnisse** ihrer Klasse.
6. Sie kontrolliert die **Klassenagenda** und überwacht die Belastung der Schülerinnen und Schüler durch Aufgaben und Proben.
7. Sie bespricht **Absenzenübertretungen** mit den Schülerinnen und Schülern und orientiert das zuständige Schulleitungsmitglied.
8. Die Klassenlehrperson führt mit ihrer 1. Klasse im Rahmen der Projektwoche eine Schulverlegung durch.
9. Sie unterstützt die **Koordination** der Fächer (Stoffprogramm), die grundsätzlich Sache der einzelnen Fachlehrpersonen ist. Sie hat das Recht, Lektionen der anderen Fachlehrpersonen ihrer Klasse zu besuchen.